

Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2011

Kurzbeschreibungen

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Der Präsident
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0228 / 107 2831
Fax: 0228 / 107 2982

Redaktion:
Arne Schambeck

Internet: www.bibb.de
E-Mail: pr@bibb.de

Redaktionsschluss: 01.08.2011

Diese Broschüre steht als PDF-Datei zum download im Internet unter
www.bibb.de zur Verfügung.

Inhalt

Seite

Einführung

- Anerkannte Ausbildungsberufe im dualen System..... 5
- Neue und modernisierte Ausbildungsberufe zum 1. August 2011..... 6
- Neuordnungsverfahren..... 7
- Informationen und Bezugsquellen..... 7

Kurzbeschreibungen

- der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe zum 1. August 2011..... 9**
- Augenoptiker und Augenoptikerin..... 10
- Bootsbauer und Bootsbauerin..... 11
- Buchbinder und Buchbinderin..... 12
- Buchhändler und Buchhändlerin..... 13
- Fachkraft für Lederverarbeitung..... 15
- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice..... 16
- Mechatroniker und Mechatronikerin..... 17
- Mediengestalter Flexografie und Mediengestalterin Flexografie..... 18
- Medientechnologe Druck und Medientechnologin Druck..... 19
- **NEU:** Medientechnologe Druckverarbeitung und Medientechnologin Druckverarbeitung..... 20
- Medientechnologe Siebdruck und Medientechnologin Siebdruck..... 21
- Packmitteltechnologe und Packmitteltechnologin..... 22
- Schifffahrtkaufmann und Schifffahrtskauffrau..... 23
- Technischer Produktdesigner und Technische Produktdesignerin..... 24
- Technischer Systemplaner und Technische Systemplanerin..... 26
- Textilgestalter im Handwerk und Textilgestalterin im Handwerk..... 28
- Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen) und
Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)..... 31

Einführung

Anerkannte Ausbildungsberufe im dualen System

Etwa zwei Drittel aller Erwerbstätigen in Deutschland haben im Verlauf ihres Bildungsweges einmal eine Berufsausbildung im dualen System absolviert, d.h. sie haben ihren Beruf überwiegend im Betrieb und in der Berufsschule erlernt und können darauf vielfältige berufliche Qualifikationen aufbauen. Der Zugang zum dualen System der Berufsausbildung ist formal an keinen Schulabschluss gebunden; grundsätzlich steht die Ausbildung jedem offen.

Im dualen System wird

- zum Facharbeiter/zur Facharbeiterin der Industrie,
- zum Fachangestellten/zur Fachangestellten in Wirtschaft und Verwaltung,
- zum Gesellen/zur Gesellin im Handwerk ausgebildet.

Für die 345 staatlich anerkannten Ausbildungsberufe, die derzeit zur Wahl stehen, wurden vom jeweils zuständigen Fachministerium (in der Regel das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) Ausbildungsordnungen erlassen. Sie enthalten für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung die Mindestanforderungen, die für eine zeitgemäße Ausbildung auf hohem Niveau unverzichtbar sind. Gleichzeitig lassen sie der Praxis so viel Spielraum, dass künftige, noch nicht absehbare Entwicklungen in der Ausbildung berücksichtigt werden können.

**Neue und modernisierte Ausbildungsberufe
zum 1. August 2011**

- **Augenoptiker und Augenoptikerin**
- **Bootsbauer und Bootsbauerin**
- **Buchbinder und Buchbinderin**
- **Buchhändler und Buchhändlerin**
- **Fachkraft für Lederverarbeitung**
- **Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice**
- **Mechatroniker und Mechatronikerin**
- **Mediengestalter Flexografie und Mediengestalterin Flexografie**
- **Medientechnologe Druck und Medientechnologin Druck**
- **Medientechnologe Druckverarbeitung
und Medientechnologin Druckverarbeitung** ***Neu!***
- **Medientechnologe Siebdruck und Medientechnologin Siebdruck**
- **Packmitteltechnologe und Packmitteltechnologin**
- **Schiffahrtskaufmann und Schiffahrtskauffrau**
- **Technischer Produktdesigner und Technische Produktdesignerin**
- **Technischer Systemplaner und Technische Systemplanerin**
- **Textilgestalter im Handwerk und Textilgestalterin im Handwerk**
- **Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen) und
Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)**

Neuordnungsverfahren

Die Erarbeitung neuer oder die Modernisierung bestehender Ausbildungsordnungen und ihre Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der Länder erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in das die an der beruflichen Bildung Beteiligten, also Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bund und Länder maßgeblich einbezogen sind.

Ausgangspunkt einer Neuordnung von Ausbildungsberufen im dualen System auf der Grundlage des § 4 Abs.1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 25 Abs. 1 der Handwerksordnung (HwO) ist ein entsprechender Qualifikationsbedarf in der Wirtschaft. In einem Antragsgespräch beim zuständigen Bundesministerium, in der Regel das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie im Konsens mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die jeweiligen bildungspolitischen Eckwerte festgelegt. Diese bilden die Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs der Ausbildungsordnung und deren Abstimmung mit dem Rahmenlehrplan des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK).

Der Entwurf der Ausbildungsordnung (für den betrieblichen Teil der Ausbildung) wird grundsätzlich unter Federführung des **Bundesinstituts für Berufsbildung** in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des Bundes erarbeitet, die von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer benannt werden. Den Entwurf des Rahmenlehrplans (für den schulischen Teil der Ausbildung) erarbeiten die Sachverständigen der Länder, die von den einzelnen Kultusministerien benannt werden. Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der beiden Entwürfe erfolgt u.a. durch die gegenseitige Teilnahme an getrennten Sitzungen der Sachverständigen.

Die Ausbildungsordnungen treten nach ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft, in der Regel zum folgenden 1. August, also zum Beginn eines neuen Ausbildungsjahres.

Neuordnungsarbeiten: Informationen des BIBB im Internet

Unter der Adresse **www.bibb.de/berufe** erhalten Sie zahlreiche Informationen zu den einzelnen Ausbildungsberufen, zu neuen und modernisierten Ausbildungsordnungen, zu Berufsgruppen und Berufsfeldern und zur historischen Entwicklung. Hier finden Sie Statistiken (Neuabschlüsse, Vertragslösungen, Auszubildende etc.), die Rechtsgrundlagen sowie Auszubildenden zahlen zu jedem derzeit staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. Hier finden Sie auch eine Liste der Ansprechpartner zu den jeweiligen Ausbildungsberufen.

Auf vielen Internetseiten werden Informationen und Hilfestellungen rund um das Thema "Ausbildung und Berufswahl" angeboten. In einer Übersicht werden unter „**Informationsquellen für Jugendliche**“ die wichtigsten Angebote gesammelt und bewertet. So ist ein schneller Überblick möglich.

Informationen und Bezugsquellen

Ausbildungsordnungen

werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht; zusätzlich erscheinen sie gemeinsam mit den Rahmenlehrplänen (Grundlage für die länderspezifischen Lehrpläne für Berufsschulen) im Bundesanzeiger. Einzelne zu beziehen sind die Ausbildungsordnungen nebst Rahmenlehrplänen beim W. Bertelsmann Verlag Bielefeld in der Reihe „Verordnungen und Organisationsmittel“.

W. Bertelsmann-Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 10 06 33

33506 Bielefeld

Tel.: 0521 / 911 01-0

Fax: 0521 / 911 01-79

E-Mail: service@wbv.de

Internet: www.wbv.de

Im Internet sind die Ausbildungsordnungen in einer kostenlosen „Nur-Lese-Version“ des Bundesgesetzblatts unter **www.bundesanzeiger.de** einsehbar, ein Download als pdf-Datei ist nur in der kostenpflichtigen Abonnenten-Version möglich.

Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe

Das BIBB führt das „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“. Es wird jährlich herausgegeben und enthält neben allen anerkannten Ausbildungsberufen weitere Regelungen für die Berufsbildung (auch außerhalb des Geltungsbereiches des Berufsbildungsgesetzes - BBiG -), bundesrechtliche Aus- und Weiterbildungsregelungen im Gesundheits- und Sozialwesen, Regelungen der zuständigen Stellen (Kammern) für die Berufsausbildung Behinderter, ein Verzeichnis von Regelungen für die berufliche Weiterbildung und Umschulung sowie ein Verzeichnis der zuständigen Stellen. Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe erscheint beim W. Bertelsmann-Verlag, Bielefeld. Da in der Printfassung nicht sämtliche Informationen untergebracht werden können, steht zum Download unter www.bibb.de/berufe ein Ergänzungsband zur Verfügung, der u.a. landesrechtliche Regelungen enthält.

„Ausbildung gestalten“ - Umsetzungshilfen zu Ausbildungsordnungen

Bei der Umsetzung neuer Ausbildungsordnungen in die betriebliche Praxis bieten vom BIBB in Zusammenarbeit mit Berufsexperten erarbeiteten Handreichungen wichtige Anregungen und Unterstützung. In der Reihe „Ausbildung gestalten“ liegen für über 150 Berufe Umsetzungshilfen vor; weitere werden vorbereitet. Sie sind ebenfalls zu beziehen beim

W. Bertelsmann-Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 10 06 33

33506 Bielefeld

Tel.: 0521 / 911 01-0

Fax: 0521 / 911 01-79

E-Mail: service@wbv.de

Internet: www.wbv.de

Berufswahl/Ausbildungsstellensuche/Informationen der Bundesagentur für Arbeit im Internet

Bei der Vorbereitung auf die Berufswahl und bei der Suche nach Ausbildungsstellen hilft die Bundesagentur für Arbeit, bzw. die jeweils zuständige Agentur für Arbeit mit ihren Berufsinformationszentren (BIZ), die vielfältige Informationen und Entscheidungshilfen bereitstellen. Die Berufsinformationszentren bieten

- ein vielseitiges Angebot an berufskundlichen Filmen
- illustrierte Infomappen mit spannenden, abwechslungsreichen Berichten aus der Berufspraxis
- Bücher und Zeitschriften zum Schmökern rund ums Thema Berufswelt
- Auslandsinformationen zu Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in der Ferne
- Informationsmaterial zum Mitnehmen
- Computer zur Nutzung der Online-Angebote der Bundesagentur für Arbeit sowie für andere berufliche Recherchen im Internet

Im Internet bietet die Bundesanstalt für Arbeit unter der Adresse www.arbeitsagentur.de vielfältige Angebote zum Thema Ausbildung und Berufswahl.

Mit dem **BERUFEnet** stellt die Bundesagentur für Arbeit eine umfangreiche Datenbank für Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen zur Verfügung. Die Datenbank **KURS** für Aus- und Weiterbildung präsentiert schnell und übersichtlich Informationen zu den unterschiedlichsten Bildungsangeboten.

Kurzbeschreibungen
der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe
zum 1. August 2011

Augenoptiker und Augenoptikerin

Die Ausbildungsordnung Augenoptiker/Augenoptikerin modernisiert den bisherigen gleichnamigen Ausbildungsberuf.

Einige handwerkliche Fertigkeiten, wie z.B. das "Bröckeln" spielen für heutige Augenoptiker/Augenoptikerinnen keine Rolle mehr und finden sich somit auch in der neuen Verordnung nicht wieder. Handwerkliches Geschick und Freude an präziser Arbeit ist aber auch weiterhin eine wichtige Voraussetzung für diesen Ausbildungsberuf, müssen doch die vorgefertigten Brillengläser exakt unter Zuhilfenahme von High-Tech-Geräten in die Fassungen eingearbeitet werden.

In den Vordergrund rückt die Dienstleistung am Kunden, angefangen von intensiver Beratungstätigkeit über die die Ermittlung des Korrekturbedarfs bis hin zur anatomischen und optischen Anpassung der Sehhilfen. Umgang mit Kunden und Stilberatung gehören ebenso dazu wie auch die Unterweisung in den richtigen Gebrauch und die Pflege von Kontaktlinsen.

Geändert hat sich auch die Prüfungsform, denn die sogenannte "gestreckte" Gesellenprüfung kommt zur Anwendung, d.h. der erste Teil der Gesellenprüfung löst die bisherige Zwischenprüfung ab und das Ergebnis ist ein Bestandteil der Endnote.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete:

Augenoptiker und Augenoptikerinnen arbeiten in Betrieben des Augenoptikerhandwerks und der augenoptischen Industrie.

Berufliche Qualifikationen:

- Korrigieren von Fehlsichtigkeiten durch Sehhilfen,
- Beraten von Kunden bei der Auswahl von Brillen, Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfe,
- Ermitteln von Brillengläsern nach Verwendung, Verordnung und Sehaufgabe,
- Informieren von Kunden über Auswirkungen der Sehhilfen auf den Sehvorgang,
- Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen, insbesondere aus Glas, Kunststoff und Metall,
- Bearbeiten und Einfassen von Brillengläsern,
- Anatomisches und optisches Anpassen von Brillen,
- Modifizieren und Reparieren von Brillen,
- Einweisen in den Gebrauch von Sehhilfen,
- Durchführen von Verwaltungsarbeiten,
- Mitwirken beim betrieblichen Rechnungswesen.

Bootsbauer und Bootsbauerin

Die bisherige Verordnung über die Berufsausbildung zum Bootsbauer/zur Bootsbauerin vom 26. Juni 2000 wurde an die veränderten beruflichen Anforderungen der Branche angepasst. Einbau, Reparatur und Wartung von technischen, elektrischen und elektronischen Komponenten und Systemen in Booten haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Aus diesem Grunde wird der "klassische Bootsbauer", der ursprünglich ein Monoberuf ohne Differenzierungen war, nunmehr mit einer neuen Struktur in Form von zwei Fachrichtungen verordnet. Dabei deckt die Fachrichtung "Technik" die genannten neuen Aspekte ab, während die Fachrichtung "Neu-, Aus- und Umbau" weitgehend dem ursprünglichen Bootsbauerberuf entspricht.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete:

In Betrieben des Boot- und Yachtbaus, auf Bootswerften und in Reparaturbetrieben von Booten und Yachten arbeiten Bootsbauer und Bootsbauerinnen. Ferner sind sie auch im Bootsverleih und in Bootshäusern beschäftigt.

Berufliche Qualifikationen:

- Herstellen, Umbauen, Ausbauen und Instandhaltung von Yachten und Booten,
- Messen und Prüfen von Messergebnissen,
- Anreißen von Werkstücken und Übertragen von Maßen und Konturen,
- Auswählen und Einrichten von Geräten und Maschinen,
- Warten von Betriebsmitteln,
- Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen aus Holz, Kunststoff und Metall,
- Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen, von faserverstärkten Kunststoffen, von Vorrichtungen, Schablonen, Modellen und Formen, von Rümpfen, Decks und Aufbauten,
- Herstellen und Einbauen von Luken,
- Montieren von Deckbeschlägen,
- Ausführen von Innenausbauten,
- Behandeln und Beschichten von Oberflächen,
- Setzen von Masten und Spieren,
- Einbauen von technischen Anlagen und Systemen und Prüfen der Funktion,
- Transportieren und Lagern von Booten,
- Selbständiges Durchführen der Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein, im Team und,
- in Kooperation mit anderen Gewerken,
- Planen und Koordinieren der Arbeit,
- Einrichten von Arbeitsplätzen und Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz,
- Prüfen der Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung und Dokumentieren,
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Berechnen der erbrachten Leistung,
- Bedienen und Instandhalten von Geräten, Maschinen sowie Transporteinrichtungen, Auf- und Abbauen von Arbeitsgerüsten.

Buchbinder und Buchbinderin

Aus dem früheren Berufsbild "Buchbinder/Buchbinderin" wurden im Zuge der Modernisierung zwei Berufe: Der handwerklich orientierte Buchbinder und der Medientechnologe Druckverarbeitung in der industriellen Produktion. Die strukturelle Verwandtschaft der beiden Berufe ermöglicht eine gemeinsame Beschulung in weiten Teilen der Ausbildung.

Um auf die veränderten Bedürfnisse der Buchbindereien zu reagieren, wurden die bisherigen Fachrichtungen durch Wahlqualifikationen ersetzt. Das Berufsprofil des Auszubildenden wird nunmehr von der Kombination der Wahlqualifikationen geformt und ermöglicht den Betrieben eine flexiblere Vermittlung verschiedener Verfahren und typischer buchbinderischer Spezialqualifikationen. Der handwerkliche Buchbinder und die handwerkliche Buchbinderin wählen zwischen den Berufsprofilen Einzel- und Sonderfertigung oder Maschinelle Fertigung. Einzel- und Sonderfertigung bezieht sich auf Buchbindereien, die ausschließlich manuell buchbinderische Erzeugnisse herstellen. Maschinelle Fertigung gibt Handwerksunternehmen, die auch mithilfe von Maschinen Kleinserien fertigen die Möglichkeit, weiterhin Buchbinder auszubilden. Um qualifiziertes Fachpersonal, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Unternehmensnachfolge, ausbilden zu können, wurde mit der Novellierung die Möglichkeit geschaffen, kaufmännische Inhalte wie die Kaufmännische Auftragsbearbeitung und das Unternehmerische Handeln in die Ausbildung zu integrieren.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete:

Buchbinder und Buchbinderinnen arbeiten in handwerklichen Betrieben der Einzel- und Sonderfertigung sowie der maschinellen Fertigung.

Berufliche Qualifikationen:

- Manuelles und maschinelles Herstellen verschiedenartiger buchbinderischer Erzeugnisse wie Bücher, Akzidenzen, Broschüren, Behältnisse unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Aspekte,
- Rahmen von Bildern und Objekten sowie Kaschieren von Produkten,
- Gestalten buchbinderischer Erzeugnisse,
- Herstellen von Kunden- und Fertigungsmustern,
- Ausstatten von Produkten mit Sonderausführungen,
- Instandsetzen von Büchern,
- Führen von Beratungsgesprächen und Ermitteln von Kundenwünschen,
- Kundenorientiertes Arbeiten selbstständig und im Team,
- Auswählen produktspezifischer Materialien und Fertigungswege,
- Analysieren, Planen und Dokumentieren von Arbeitsaufgaben und Fertigungswegen,
- Kommunizieren mit vor- und nachgelagerten Bereichen zur Optimierung der Fertigungswege,
- Einrichten und Bedienen von Werkzeugen, Geräten und Maschinen,
- Kontrollieren und Optimieren von Arbeitsabläufen, Durchführen von Mess- und Prüftätigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung,
- Warten und Pflegen von Werkzeugen, Geräten und Maschinen.

Buchhändler und Buchhändlerin

Die bisherige Ausbildungsverordnung des Berufes Buchhändler/Buchhändlerin stammt aus dem Jahr 1998. Mit den rasanten Entwicklungen in der Buch- und Medienbranche in den vergangenen Jahren haben sich auch die Qualifikationsanforderungen der Unternehmen in der Branche verändert. Durch die Aktualisierung des Ausbildungsberufs soll jungen Menschen eine moderne und zukunftsorientierte Ausbildung angeboten werden, die ihrer Begeisterung für Literatur ebenso wie ihrem Interesse an anspruchsvollen beratenden Tätigkeiten in einer vielseitigen Branche entspricht.

In dem neuen Berufsbild wurden die im Buchhandel zunehmend an Bedeutung gewinnenden neuen Vertriebswege (E-Commerce) berücksichtigt. Kundenorientierung und Kundenbindung sind ebenfalls wichtige Aspekte die verstärkt in der neuen Ausbildungsordnung verankert wurden. Auch wurde der zunehmenden Bedeutung des Marketings im Rahmen der Neugestaltung des Berufsbildes Rechnung getragen. Die wichtigste Neuerung des Berufsbildes stellt jedoch die Integration von Wahlqualifikationen und Zusatzqualifikationen dar. Damit wurde das zuvor bestehende Strukturmodell des Ausbildungsberufes der drei Schwerpunkte Sortiment, Verlag und Antiquariat aufgelöst. Diese drei Schwerpunkte wurden in drei sechsmontige Wahlqualifikationseinheiten überführt. Diese Wahlqualifikationseinheiten beinhalten nun jeweils sehr spezifische Kompetenzanforderungen der drei genannten Tätigkeitsbereiche eines Buchhändlers/einer Buchhändlerin. Neben den sechsmontigen wurden drei weitere dreimonatige Wahlqualifikationseinheiten entwickelt, die den künftigen Anforderungen der Buchbranche an ihre Fachkräfte entsprechen und den Auszubildenden eine individuelle Schwerpunktsetzung in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen betrieblichen Kontext ermöglichen. Diese dreimonatigen Wahlqualifikationseinheiten qualifizieren die Auszubildenden alternativ in den Bereichen Gestaltung einer spezifischen Warengruppe, Buchhändlerische Projekte oder Buchhändlerisches E-Business.

Die nicht gewählten dreimonatigen Wahlqualifikationen stehen allen Auszubildenden als Zusatzqualifikationen zur Verfügung. Nach der/dem Musikfachhändler/in wurde damit nach der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes von 2005 in einem weiteren Ausbildungsberuf von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Zusatzqualifikationen nach § 49 BBiG in einen anerkannten Ausbildungsberuf aufzunehmen. Grundsätzlich dienen Zusatzqualifikationen der Förderung leistungsstarker Auszubildender, die schon während der Ausbildung ihr Profil ausbauen und erweitern wollen, indem sie über die Ausbildung hinausgehende Qualifikationen erwerben, die in einer gesonderten mündlichen Prüfung abgenommen und in einem Zeugnis dokumentiert werden. Die Prüfung umfasst die Inhalte der Wahlqualifikation, die als Zusatzqualifikation gewählt wurde; sie wird in Form eines auftragsbezogenen Fachgesprächs gestaltet.

Der Rahmenlehrplan wurde so gestaltet, dass die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschulung im ersten Ausbildungsjahr mit den Kaufleuten im Einzelhandel grundsätzlich besteht. Dies ist jedoch lediglich als Option zu verstehen, falls in bestimmten Regionen keine buchhandelsspezifischen Fachklassen eingerichtet werden können. Damit wurde der Forderung nach Bildung von Berufsgruppen gemäß den Leitlinien des Innovationskreises Berufliche Bildung (IKBB) entsprochen.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete:

Buchhändler und Buchhändlerinnen sind in Buchhandlungen, Buchverlagen, Antiquariaten und im Zwischenbuchhandel sowie im Versandbuchhandel und in Online-Shops tätig.

Berufliche Qualifikationen:

- Anwenden fachbezogener Bibliographien und Nachschlagesysteme; Nutzen gewonnener Informationen im Kundenservice
- Zusammenstellen und Präsentieren eines marktorientierten Sortiments
- Beraten von Kunden über Literatur und Fachliteratur
- Verkaufen von Büchern, Zeitschriften sowie sonstigen Medien in gedruckter und digitaler Form
- Umsetzen des kulturpolitischen Auftrags
- Anwenden von Warenwirtschaftssystemen und Umsetzen von Konzepten der Lagerlogistik
- Bestellen und Einkaufen unter betriebswirtschaftlichen Aspekten
- Auswerten von Kennziffern und Statistiken für die Erfolgskontrolle und Aufbereiten der Ergebnisse
- Steuerung und Kontrolle Buchhändlerische Prozesse
- Nutzen von verschiedenen Vertriebswegen
- Beobachten des Marktes, Entwickeln und Umsetzen von Marketingkonzepten
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Anwenden von branchenspezifischen Informations- und Kommunikationstechniken in der Geschäftsabwicklung
- team-, erfolgs- und kundenorientiertes Arbeiten und Nutzen von sozialen und kommunikativen Kompetenzen
- Kooperieren mit Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Branchenorganisationen
- Zusammenarbeit mit Autoren, Verlagen, dem Zwischenbuchhandel und Antiquariaten im Rahmen der Wertschöpfungskette

Fachkraft für Lederverarbeitung

Es handelt sich um den Folgeberuf des/der zweijährigen Schuh- und Lederwarenstepper(s)/-in aus dem Jahr 1964. Da er vor Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes erlassen wurde, gehört er zu den sog. "Altberufen". Das neue Berufsbild richtet sich auf alle Bereiche, die sich mit der Verarbeitung von Leder beschäftigen und dort eine Ausbildung ermöglichen. Dies betrifft neben dem Hauptbereich Schuhe auch den Lederwarenereich, in dem z.B. die klassischen Täschnerwaren wie Taschen, Koffer, Etais, Portemonnaies und Gürtel hergestellt werden. Daneben eröffnen sich auch neue Tätigkeitsfelder z.B. in Polstereien, bei Fahrzeuginnenausstattungen und Automobilzulieferern. Aufgrund des Alters der Verordnung wurde die neue Ausbildungsordnung vollkommen neu konzipiert: neuer Ausbildungsrahmenplan, neuer Verordnungstext und neue Prüfungsanforderungen. Die Ausbildungsinhalte wurden den technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst und durch neue Inhalte ergänzt. Dabei wurden möglichst "offene" Formulierungen benutzt, um die Ausbildung für alle lederverarbeitenden Produktionsbereiche zu ermöglichen. In der Zwischenprüfung wird in insgesamt drei Stunden ein Prüfungsstück angefertigt; innerhalb dieser Zeit sind in 60 Minuten schriftliche Aufgaben zu bearbeiten. Als Beispiel kommt das Anfertigen einer Futterhülle für eine Tasche oder ein Futterschaft in Betracht. In der Abschlussprüfung werden drei Prüfungsbereiche thematisiert. Neben Wirtschafts- und Sozialkunde als Standardbereich werden ein praktischer Prüfungsbereich "Fertigung" und ein schriftlicher Prüfungsbereich "Produktionstechnik und Qualitätssicherung" festgelegt. Auch hier wird ein Prüfungsstück in insgesamt fünf Stunden angefertigt und mit praxisüblichen Unterlagen dokumentiert. Es kommt zum Beispiel "das Herstellen von Schäften für ein paar Schuhe" oder "Teile zu einem Lederhalbzeug zusammenfügen" in Betracht. Unterstützend zur Bewertung wird ein auftragsbezogenes Fachgespräch von höchstens 15 Minuten eingeführt.

Aufgrund der geringen Ausbildungszahlen erfolgt eine Beschulung zusammen mit dem dreijährigen Ausbildungsberuf Schuhfertiger/-in in Pirmasens, dem deutschen Zentrum der Schuhindustrie. Eine Anrechnung auf artverwandte Ausbildungsberufe wird vorgenommen, um eine weiterführende Ausbildung zu ermöglichen. Dafür kommen die Ausbildungsberufe Schuhfertiger, Orthopädieschuhmacher, Schuhmacher und Sattler in Betracht. Eine Prüfung im Rahmen des Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahrens hat folgende Anrechnungszeiten ergeben:

auf Schuhfertiger/-in → 24 Monate

auf Sattler/-in → 12 Monate

auf Orthopädieschuhmacher/-in → keine Anrechnung möglich

auf Schuhmacher/-in → keine Anrechnung möglich

Ausbildungsdauer:

Zwei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete:

Fachkräfte für Lederverarbeitung arbeiten in Betrieben der Schuh- und Lederwarenwirtschaft, insbesondere zur Herstellung von Schuhoberteilen, Taschen, Kleinlederwaren, Polster- und Autositzbezügen, in Muster- und Serienfertigung.

Berufliche Qualifikationen:

- Zusammenfügen von Schuhoberteilen und Lederwarenhalbzeugen,
- Zuschneiden und Vorrichten von Leder sowie Werk- und Hilfsstoffen,
- Herstellen von Verbindungen durch Nähen, Schweißen und Kleben,
- Herstellen und Anbringen von schmückendem und funktionellem Zubehör,
- Einrichten und Bedienen von Maschinen und Anlagen,
- Auswählen, Zuordnen und Verwenden von Leder sowie anderen Werk- und Hilfsstoffen und Zubehör nach Einsatzgebieten und Wirtschaftlichkeit,
- Planen von Arbeitsschritten und Arbeitsabläufen,
- Beurteilen der Qualität und Ergreifen von qualitätssichernden Maßnahmen,
- Beachten von Grundsätzen der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes und der Kundenorientierung.

Mechatroniker und Mechatronikerin

Die 1998 in Kraft gesetzte Ausbildungsordnung wurde auf Initiative der Sozialpartner und mit Wirkung vom 01.08.2011 novelliert. Sie gilt für alle ab diesem Tag beginnenden einschlägigen Ausbildungsverhältnisse.

Geändert wurden ausschließlich die Prüfungsregelungen. In Anlehnung an die industriellen Metall- und Elektroberufe von 2007 wurden die gestreckte Abschlussprüfung und das Variantenmodell (Wahloption zwischen Betrieblichem Auftrag und praktischer Aufgabe) eingeführt. Die Bearbeitungszeit für den betrieblichen Auftrag wurde in diesem Rahmen auf 20 Stunden verkürzt. Der Betriebliche Auftrag bzw. die praktische Aufgabe machen jetzt nur noch 30% der Prüfungsleistung aus.

Der Rahmenlehrplan für die berufsschulische Ausbildung bleibt unverändert.

In Vorbereitung der Neuordnung wurde vom BIBB dazu eine Kurzexpertise erstellt, die insbesondere die Ausbilder- und Prüfersicht auf betrieblichen Auftrag und gestreckte Prüfung untersucht hat.

Die vom BMBF (2001) herausgegebene Umsetzungshilfe behält, was die Beantragung, Durchführung und Bewertung des betrieblichen Auftrags angeht, weiterhin ihre Gültigkeit und wird, nicht zuletzt auf Grund der Ergebnisse der o.g. Kurzexpertise, zur Anwendung empfohlen.

Ausbildungsdauer:

Dreieinhalb Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete:

Mechatroniker/Mechatronikerinnen arbeiten in der Montage und Instandhaltung von komplexen Maschinen, Anlagen und Systemen im Anlagen- und Maschinenbau bzw. bei den Abnehmern und Betreibern dieser mechatronischen Systeme. Sie sind Elektrofachkräfte im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften.

Berufliche Qualifikationen:

- Planen und Steuern der Arbeitsabläufe, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse und Anwenden von Qualitätsmanagementsystemen,
- Bearbeiten von mechanischen Teilen und Zusammenbauen von Baugruppen und Komponenten zu mechatronischen Systemen,
- Installieren von elektrischen Baugruppen und Komponenten,
- Messen und Prüfen von elektrischen Größen,
- Installieren und Testen von Hard- und Softwarekomponenten,
- Aufbauen und Prüfen von elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Steuerungen,
- Programmieren von mechatronischen Systemen,
- Montieren, Demontieren, Transportieren und Sichern von Maschinen, Systemen und Anlagen,
- Prüfen und Einstellen der Funktionen an mechatronischen Systemen,
- Inbetriebnehmen und Bedienen von mechatronischen Systemen,
- Übergeben von mechatronischen Systemen und Einweisen der Kunden,
- Durchführen der Instandhaltung mechatronischer Systeme.

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Der Ausbildungsberuf "Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice" ist durch Erlass einer Erprobungsverordnung vom 25. Januar 2006 (BGBl. I S. 265) am 1. August 2006 erstmals in Kraft getreten. In den Jahren 2008 und 2009 wurde die Ausbildung in diesem neuen Beruf evaluiert. Auf der Grundlage des sehr positiven Evaluationsergebnisses und eines nur geringfügigen Überarbeitungsbedarfs wird diese Verordnung nunmehr zum 01.08.2011 in Dauerrecht überführt. Die bisherige Erprobungsverordnung tritt am 31. Juli 2011 außer Kraft.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete:

Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice arbeiten in Unternehmen des Küchen- und Möbelhandels sowie in Möbelspeditionen. Sie sind meist bei Kunden im Wohn- und Geschäftsbereich tätig.

Berufliche Qualifikationen:

Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

- montieren Küchen- und Möbelteile und bauen Küchen und Möbel auf und ab,
- kontrollieren und sichern Warenbestände,
- bearbeiten Küchen- und Möbelteile,
- installieren elektrische Einrichtungen und Geräte,
- stellen Anschlüsse an Wasserleitungen und Lüftungsanlagen her,
- holen Küchen, Möbel und Geräte oder Umzugsgut ab und liefern aus,
- führen Verpackungs-, Lager- und Transportarbeiten durch,
- handhaben Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Transporthilfsmittel und Transportmittel, bedienen diese und halten sie in Stand,
- be- und verarbeiten Holz, Holzwerk- und sonstige Werkstoffe,
- prüfen Rechnungen sowie Lieferunterlagen und nehmen Zahlungen entgegen
- planen ihre Arbeit, dokumentieren sie und ergreifen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz,
- verarbeiten Daten,
- richten Arbeitsplätze ein, sichern und räumen diese,
- führen ihre Arbeiten selbstständig, kunden- und betriebswirtschaftlich orientiert auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen allein und im Team durch und koordinieren sie mit anderen Beteiligten,
- behandeln Reklamationen,
- führen qualitätssichernde Maßnahmen durch.

Mediengestalter Flexografie und Mediengestalterin Flexografie

Die auffälligste Neuerung ist die Änderung der Berufsbezeichnung: Der Flexograf/die Flexografin wurde umbenannt in den Mediengestalter und die Mediengestalterin Flexografie. Durch den neuen Namen soll verdeutlicht werden, dass in der Flexografie-Branche in den vergangenen Jahren eine Sortiments- und Produktionserweiterung stattgefunden hat. Neben das nach wie vor wichtige Hauptgeschäft der Stempelherstellung ist die Produktion einer Vielzahl von Produkten getreten, die ebenso wie Stempel mit Markierungen, Kennzeichnungen und Identifikation zu tun haben. So zum Beispiel Gravuren und Beschilderungen wie Firmenschilder und Schaufensterbeschriftungen. Alle diese Produkte verlangen Gestaltung, Grafik und Entwurf auf professionellem Niveau, für deren Umsetzung inzwischen neuere technische Möglichkeiten eingesetzt werden.

Diesen Entwicklungen wird auch durch die Ausbildungsinhalte der neuen Verordnung Rechnung getragen. Die technischen Neuerungen in der Branche werden hier ebenso berücksichtigt wie die ausgeweitete Produktpalette. Wichtige Kerntätigkeiten sind die Gestaltung und Grafik von Medienprodukten allgemein sowie die flexografie-spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten rund um die Fertigung von Stempeln aller Art, wie zum Beispiel Sammelformen erstellen, Stempelmontage, Rund- und Ovalstempel, Verzerrungen berücksichtigen und Spezialstempel und Flexodruckplatten herstellen.

Es wurden auch kaufmännische Inhalte wie Beratung und Verkauf in die Verordnung aufgenommen, denn der Mediengestalter/die Mediengestalterin Flexografie arbeitet als "Universal-Dienstleister" in engem Kundenkontakt.

Die Anforderungen in der Zwischen- und Gesellenprüfung wurden so überarbeitet, dass sie den aktuellen Vorgaben entsprechen.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete:

Ihren Arbeitsplatz haben Mediengestalter und Mediengestalterinnen Flexografie vor allem in handwerklichen und industriellen grafischen Unternehmen, die flexografische Erzeugnisse wie Stempel, Flexodruckplatten, Gravuren, Schilder und Folienbeschriftungen herstellen.

Berufliche Qualifikationen:

- Anfertigen flexografischer Erzeugnisse wie Stempel, Flexodruckplatten, Gravuren, Schilder und Folienbeschriftungen,
- rechnergestütztes Gestalten von Text, Bild und Grafik nach typografischen und gestalterischen Grundsätzen,
- Beraten von Kunden bei der Gestaltung und Realisierung flexografischer Produkte unter Berücksichtigung von technischen und wirtschaftlichen Aspekten,
- Auswählen von Verfahrenswegen und Planen von Arbeitsprozessen,
- Aufbereiten und Gestalten von analogen und digitalen Vorlagen,
- technisches Umsetzen von Entwürfen und Durchführen von Korrekturen,
- Konfektionieren, Instandsetzen und Justieren von Stempeln.

Medientechnologe Druck und Medientechnologin Druck

Die neue Berufsbezeichnung "Medientechnologe Druck und Medientechnologin Druck" spiegelt die Veränderung der Arbeitswelt in der Branche wider. Arbeitsprozesse werden immer komplexer und stärker automatisiert, die Steuerungs- und Regeltechnik hat in vielen Bereichen der Produktion Einzug gehalten und die Vernetzung von Arbeitsschritten durch den Einsatz digitaler Technologien erfordert von den Facharbeitern ein über ihr Tätigkeitsfeld hinausgehendes Denken und Handeln.

Die Beherrschung maschinentechnischer Abläufe sowie der Prozesssteuerung insbesondere mit Regel- und Steueranlagen, erfordern immer stärker Kompetenzen aus den Bereichen Mechanik, Elektrik, Elektronik, Pneumatik, Elektropneumatik und Hydraulik. Die Vermittlung dieser Inhalte wurde deshalb weiter ausgebaut. In diesem Zusammenhang hat auch die Instandhaltung mehr Gewicht bekommen und gehört nun neben dem Einrichten von Maschinen und Steuern von Prozessen zu den Kernaufgaben. Arbeitsplanung und betriebliche Kommunikation runden das Kompetenzspektrum ab.

Um auf die veränderten Bedürfnisse der Betriebe zu reagieren, wurden die bisherigen Fachrichtungen durch Wahlqualifikationen ersetzt. Das Berufsprofil des Auszubildenden wird nunmehr von der Kombination der Wahlqualifikationen geformt und ermöglicht den Betrieben eine flexiblere Vermittlung verschiedener relevanter Druckverfahren und druckproduktspezifischer Qualifikationen.

Um die berufliche Mobilität der Medientechnologen Druck zu fördern, wurde die Möglichkeit geschaffen, eine Zusatzqualifikation in einer weiteren Druckverfahrenstechnik zu erlangen.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete:

Medientechnologen Druck und Medientechnologinnen Druck arbeiten in handwerklichen oder industriellen Unternehmen der Druck- und Medienwirtschaft, insbesondere in den Bereichen Digitaldruck, Bogenoffsetdruck, Rollenoffsetdruck, Zeitungsdruck, Verpackungsdruck, Formulardruck, Etikettendruck, Tapetendruck, Flexodruck, Illustrationstiefdruck, Dekortiefdruck und künstlerischer Druck.

Berufliche Qualifikationen:

- Herstellen verschiedenartiger Druckprodukte,
- Auswählen produktspezifischer Materialien, Farben und Fertigungswege,
- Selbstständiges Einrichten und Bedienen von Produktionsanlagen zur Herstellung von Druckprodukten,
- Kontrollieren und Optimieren des Produktionsprozesses entsprechend den Qualitätsstandards und den Vorgaben unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Aspekte,
- Durchführen von Mess- und Prüftätigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung,
- Übernehmen, Transferieren und Konvertieren von Daten unter Verwendung spezifischer Hard- und Software,
- Erstellen von Druckformen oder Druckdateien für die Herstellung unterschiedlicher Druckprodukte,
- Berücksichtigen material- und produktspezifischer Druckweiterverarbeitungstechniken,
- Warten und Pflegen von Produktionsanlagen,
- Analysieren, Planen und Dokumentieren konkreter Arbeitsaufgaben und Produktionsabläufe, selbstständig und im Team.

Medientechnologe Druckverarbeitung und Medientechnologin Druckverarbeitung

Aus dem früheren Berufsbild "Buchbinder/Buchbinderin" wurden im Zuge der Modernisierung zwei Berufe. Um der zunehmenden Prozess- und Maschinenorientierung in der industriellen Druckverarbeitung Rechnung zu tragen, entwickelten Vertreter der Sozialparteien neben dem handwerklichen Buchbinder, den neuen Beruf "Medientechnologe und Medientechnologin Druckverarbeitung". Die strukturelle Verwandtschaft der beiden Berufe ermöglicht eine gemeinsame Beschulung in weiten Teilen der Ausbildung.

Bei der Entwicklung des Berufes wurde auf Fachrichtungen verzichtet. Das Berufsprofil des Auszubildenden wird von der Kombination der Wahlqualifikationen geformt und ermöglicht den Betrieben eine flexiblere Vermittlung verschiedener Verfahren und typischer Spezialqualifikationen der Druckverarbeitung. Gemeinsam mit dem Betrieb legt der angehende "Medientechnologe Druckverarbeitung" sein Berufsprofil in der Zeitungs-, Akzidenz- oder Buchproduktion fest. Erstmals wurde ein Qualifikationsprofil für die Versandraumtechnik in der Zeitungsproduktion erarbeitet. Das Profil Akzidenzproduktion bezieht sich auf unterschiedliche Produkte und Fertigungslinien, wie Mailing-, Broschur-, Prospekt-, Zeitschriften- oder Katalogfertigung. Die Buchproduktion kann sich sowohl auf Hard- oder Softcover beziehen.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete:

Medientechnologen Druckverarbeitung und Medientechnologinnen Druckverarbeitung arbeiten in industriellen Betrieben der Zeitungs-, Akzidenz- und Buchproduktion.

Berufliche Qualifikationen:

- Industrielles Finishing von Druckprodukten, insbesondere von Büchern, Akzidenzen, Broschuren, Zeitungen und Zeitschriften,
- Rüsten und Konfigurieren von Aggregaten, Maschinen und Anlagen,
- Steuern und Überwachen von Verarbeitungsanlagen,
- Kontrollieren und Optimieren von Produktionsprozessen,
- Durchführen von Mess- und Prüftätigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung,
- Herstellen von Kunden- und Fertigungsmustern,
- Auswählen von Produktionsprozessen und produktspezifischen Materialien,
- Analysieren, Planen und Dokumentieren von Arbeitsaufgaben und Produktionsprozessen,
- Kommunizieren mit vor- und nachgelagerten Bereichen zur Optimierung des Produktionsprozesses,
- Kundenorientiertes und termingerechtes Arbeiten selbstständig und im Team unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Aspekte,
- Aggregatbezogenes Unterweisen von Personal,
- Instandhalten von Aggregaten, Maschinen und Anlagen.

Medientechnologe Siebdruck und Medientechnologin Siebdruck

Die neue Berufsbezeichnung "Medientechnologe Siebdruck und Medientechnologin Siebdruck" spiegelt die Veränderung der Arbeitswelt in der Branche wider. Arbeitsprozesse werden immer komplexer und stärker automatisiert, die Steuerungs- und Regeltechnik hat in vielen Bereichen der Produktion Einzug gehalten und die Vernetzung von Arbeitsschritten durch den Einsatz digitaler Technologien erfordert von den Facharbeitern ein über ihr Tätigkeitsfeld hinausgehendes Denken und Handeln.

Basierend auf der gleichen Struktur wie die neue Ausbildungsordnung Medientechnologe Druck ist die neue Verordnung für den Siebdruck aufgebaut. Das Alleinstellungsmerkmal des Siebdrucks ist nach wie vor, dass Fachkräfte in einer Siebdruckerei in der Regel auch einen Großteil der Druckvorstufe und der Druckformherstellung beherrschen. Die Instandhaltung hat mehr Gewicht bekommen und gehört nun neben dem Einrichten von Maschinen und Steuern von Prozessen zu den Kernaufgaben. Arbeitsplanung, betriebliche Kommunikation und die Kundenberatung, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe runden das Kompetenzspektrum ab.

Das Berufsprofil des Auszubildenden wird von der Kombination der Wahlqualifikationen geformt und ermöglicht den Betrieben eine flexiblere Vermittlung verschiedener Verfahren und typischer Spezialqualifikationen des Siebdrucks. Neu ist die Möglichkeit, den großformatigen Digitaldruck und den Tampondruck als Zusatzqualifikation zu erwerben.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete:

Medientechnologen Siebdruck und Medientechnologinnen Siebdruck arbeiten in handwerklichen oder industriellen Unternehmen der Druckbranche, insbesondere in den Bereichen Bogensiebdruck, Rollensiebdruck, Körpersiebdruck, technischer Siebdruck, Textilsiebdruck, keramischer Siebdruck, Glassiebdruck, großformatiger Digitaldruck und Tampondruck.

Berufliche Qualifikationen:

- Fertigen von Siebdruckprodukten auf unterschiedlichen Bedruckstoffen,
- Analysieren, Planen und Dokumentieren von konkreten Arbeitsaufgaben und Produktionsabläufen, selbstständig und im Team,
- Selbstständiges Aufbereiten von Vorlagen in der Siebdruckvorstufe, Übernehmen, Transferieren und Konvertieren von Daten unter Verwendung von spezifischer Hard- und Software,
- Erstellen von Siebdruckformen für unterschiedliche Anwendungen,
- Auswählen von produktspezifischen Materialien, Farben und Fertigungswegen,
- Einrichten und Bedienen von Produktionsanlagen zur Herstellung von Siebdruckprodukten,
- Kontrollieren und Optimieren des Produktionsprozesses entsprechend den Qualitätsstandards und den Vorgaben,
- Durchführen von Mess- und Prüftätigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung,
- Anwenden von material- und produktspezifischen Druckweiterverarbeitungstechniken,
- Warten und Pflegen von Produktionsanlagen,
- kundenorientiertes Arbeiten und Beachten von ökonomischen und ökologischen Aspekten,
- Kommunizieren mit vor- und nachgelagerten Bereichen zur Optimierung des Produktionsprozesses.

Packmitteltechnologe und Packmitteltechnologin

Die Ausbildungsordnung zum Packmitteltechnologen ist strukturell und inhaltlich neu aufgestellt und bietet den Unternehmen der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie flexible Ausbildungsmöglichkeiten. Das Berufsprofil des Auszubildenden durch die Kombination der Wahlqualifikationen geformt und ermöglicht den Betrieben eine flexiblere Vermittlung verschiedener Verfahren und typischer Spezialqualifikationen der Packmittelproduktion. Die Ausbildungsordnung für den "Packmitteltechnologen" und die "Packmitteltechnologin" (ehemals "Verpackungsmittelmechaniker/-in") sieht eine Spezialisierung in Richtung der Herstellungsprozesse des Ausbildungsbetriebes bereits vor der Zwischenprüfung vor. In der Wellpappenindustrie erfordert die Ausbildung im Bereich der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten mehr Ausbildungszeit, als in der Faltschachtelindustrie, die insbesondere auf Entwicklung und Gestaltung von Packmitteln Wert legt. Deshalb ist eine Grundqualifikation in diesem Bereich für alle Auszubildenden verpflichtend, darüber hinaus kann je nach Notwendigkeit des Betriebes der Metallanteil weiter vertieft oder andere Inhalte aus den Wahlqualifikationen vermittelt werden.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete:

Packmitteltechnologe und Packmitteltechnologinnen arbeiten in industriellen Unternehmen der Papier- und Kunststoffverarbeitung sowie in Betrieben der Zulieferindustrie, insbesondere in den Bereichen flexible und biegesteife Packmittel, Briefumschläge und Versandtaschen, Haft- und Selbstklebeetiketten, Hartpapierwaren und Kombidosen.

Berufliche Qualifikationen:

- Herstellen verschiedenartiger Packmittelprodukte aus Papier, Karton, Pappe und Kunststoff,
- Entwickeln von Packmitteln und Herstellen von Handmustern,
- Planen von Produktionsabläufen,
- Auswählen produktspezifischer Materialien und Fertigungswege,
- Bedienen der Produktionsanlagen zur Herstellung von Packmitteln,
- Kontrollieren und Optimieren des Fertigungsprozesses entsprechend den Qualitätsstandards und Hygienevorschriften,
- Durchführen von Mess- und Prüftätigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung,
- Bedienen von Steuerungen, Regel- und Messeinrichtungen sowie Prozessleitsystemen,
- Durchführen von Inspektionen, Wartungen und Instandsetzungen an Produktionsanlagen,
- Übernehmen, Transferieren und Konvertieren von Daten unter Nutzung arbeitsplatzbezogener Hard- und Software,
- kundenorientiertes Arbeiten selbstständig und im Team,
- Beachten von ökonomischen und ökologischen Aspekten.

Schiffahrtskaufmann und Schiffahrtskauffrau

Die Ausbildungsordnung von 2011 präzisiert und erweitert die Qualifikationsanforderungen an Schiffahrtskaufleute. Die Anforderungen an Englischkompetenzen werden genauer gefasst. Logistische Anforderungen des Kunden, der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik, das Controlling und Umweltgesichtspunkte erhalten einen höheren Stellenwert. Grundlegende Qualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Lernfähigkeit werden ausdrücklich als Ausbildungsziele formuliert. Der Berufsschulunterricht erfolgt auf der Grundlage des Lernfeldkonzepts.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete:

Schiffahrtskaufleute organisieren den Transport von Gütern aller Art über See. Sie arbeiten in Linienschiffahrtsunternehmen, Trampschiffahrtsunternehmen oder in Schiffsmaklereien.

Schiffahrtskaufleute stehen in weltweitem Kontakt mit Kunden, Lieferanten, Bordpersonal sowie mit allen übrigen Dienstleistern der Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft.

Berufliche Qualifikationen:

Schiffahrtskaufleute steuern die Durchführung aller Aufgaben, die mit der Ausrüstung, dem Betrieb und dem Einsatz von Seeschiffen verbunden sind.

Schiffahrtskaufleute

- analysieren Transport- und Ladungsmärkte,
- entwickeln marktgerechte Leistungsangebote,
- planen und steuern den Transport von Gütern über See,
- kalkulieren Kosten und ermitteln Ergebnisse,
- organisieren die Abfertigung von Seeschiffen im Hafen,
- bearbeiten schiffs- und ladungsbezogene Dokumente,
- bearbeiten Schadens- und Versicherungsfälle,
- wickeln Geschäftsprozesse in englischer Sprache ab.

Schiffahrtskaufleute der Fachrichtung Linienfahrt

- unterrichten Kunden über Fahrpläne und Frachtraten,
- buchen Stückgutladungen,
- disponieren Container im intermodalen Verkehr,
- organisieren den Vor- und Nachlauf der Ladung.

Schiffahrtskaufleute der Fachrichtung Trampfahrt

- suchen und vermitteln Ladung für Seeschiffe und Seeschiffe für Ladung,
- vermitteln und schließen Reise- und Zeitcharterverträge,
- planen den Transport von Projektladungen.

Technischer Produktdesigner und Technische Produktdesignerin

Die Überprüfung der Qualifikationsanforderungen im Ausbildungsberuf Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin durch das BIBB verdeutlichte den dringenden Überarbeitungsbedarf des Berufsprofils. Zusätzlich zeigte sich, dass die neu zu formulierenden Inhalte zu großen Überschneidungen mit den Inhalten des Ausbildungsberufes Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin führen. Eine Zusammenführung der Berufe war daher eine folgerichtige Konsequenz.

Im Zuge dieser Zusammenführung entfällt die alte Berufsbezeichnung Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin. Es sind nun wieder zwei Berufe, jedoch mit neuen inhaltlichen und strukturellen Schnittstellen entstanden: Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin und Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin. Beide Berufe sind durch gemeinsame Ausbildungsinhalte von einem Jahr miteinander verbunden.

In dem Beruf des "neuen" Technischen Produktdesigners/der Technischen Produktdesignerin werden im Wesentlichen die Inhalte der Fachrichtungen der Maschinen- und Anlagentechnik und der Holztechnik aus dem Ausbildungsberuf des Technischen Zeichners mit dem "alten Beruf" des Technischen Produktdesigners verbunden.

Die zwei Fachrichtungen heißen:

- Produktgestaltung und -konstruktion
- Maschinen- und Anlagenkonstruktion

Ausbildungsdauer:

Dreieinhalb Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete in der Fachrichtung Produktgestaltung und -konstruktion:

Technische Produktdesigner und Technische Produktdesignerinnen in der Fachrichtung Produktgestaltung und -konstruktion arbeiten in Entwicklungs- und Konstruktionsabteilungen von Industrieunternehmen, Konstruktionsbüros und Ingenieurdienstleistern, insbesondere des Automobil-, Flugzeug-, Möbel- und Innenausbaus, der Medizintechnik sowie der Konsumgüter- und Verpackungsindustrie.

Berufliche Qualifikationen in der Fachrichtung Produktgestaltung und -konstruktion:

- Entwerfen und Konstruieren von Produkten und technischen Erzeugnissen nach Design- und Kundenvorgaben,
- Erstellen von 3D-CAD-Datensätzen und technischen Dokumentationen unter Beachtung von Konstruktions-, Gestaltungs- und Kundenvorgaben,
- Zuordnen von Werk- und Hilfsstoffen und Anwenden branchenspezifischer Werkstoffnormen,
- Beurteilen der Fertigungs- und Fügeverfahren und Montagetechniken und Einbinden der Ergebnisse in den Gestaltungs- und Konstruktionsprozess,
- Konstruieren von Objekten auch mit Freiformflächen,
- Anfertigen technischer Unterlagen, Pflege und Verwaltung dieser Unterlagen und Durchführen fachspezifischer Berechnungen,
- Anwenden betriebsspezifischer Simulationsverfahren, dabei Untersuchen des Verhaltens von Bauteilen und Baugruppen,
- Präsentieren von Arbeitsergebnissen,
- Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen im Konstruktions- und Gestaltungsprozess unter wirtschaftlichen und qualitätssichernden Aspekten,
- Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken unter Beachtung der Datensicherheit,
- team-, prozess- und projektorientiertes Arbeiten, dabei Einsetzen von Methoden der Projektplanung, -durchführung und -kontrolle,
- Bearbeiten englischsprachiger Unterlagen, Korrespondieren und Kommunizieren mit Kunden auch in englischer Sprache.

Einsatzgebiete in der Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion:

Technische Produktdesigner und Technische Produktdesignerinnen in der Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion arbeiten in Entwicklungs- und Konstruktionsabteilungen von Industrieunternehmen, Konstruktionsbüros und Ingenieurdienstleistern, insbesondere des Maschinen- und Anlagenbaues, des Apparatebaus, des Schiff-, Fahrzeug- und Flugzeugbaus sowie der Verpackungsindustrie

Berufliche Qualifikationen in der Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion:

- Entwerfen und Konstruieren von Produkten und technischen Erzeugnissen nach Kundenvorgaben,
- Erstellen von 3D-CAD-Datensätzen und technischen Dokumentationen unter Beachten von Konstruktions-, Gestaltungs- und Kundenvorgaben,
- Zuordnen von Werk- und Hilfsstoffen und Anwenden branchenspezifischer Werkstoffnormen,
- Beurteilen der Fertigungs- und Fügeverfahren sowie Montagetechniken und Einbinden der Ergebnisse in den Konstruktionsprozess,
- Anfertigen technischer Begleitunterlagen, Pflege und Verwaltung dieser Unterlagen und Durchführen fachspezifischer manueller und softwaregestützter Berechnungen,
- Berücksichtigen von Grundlagen der Steuerungs- und Elektrotechnik,
- Auswählen geeigneter Maschinenelemente im Konstruktionsprozess,
- Durchführen von Konstruktionsdetaillierungen,
- Planen, Organisieren und Koordinieren von Arbeitsabläufen im Konstruktionsprozess unter wirtschaftlichen und qualitätssichernden Aspekten,
- Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken unter Beachtung der Datensicherheit,
- team-, prozess- und projektorientiertes Arbeiten, dabei Einsetzen von Methoden der Projektplanung, -durchführung und -kontrolle,
- Bearbeiten englischsprachiger Unterlagen, Korrespondieren und Kommunizieren mit Kunden auch in englischer Sprache.

Technischer Systemplaner und Technische Systemplanerin

Die Überprüfung der Qualifikationsanforderungen im Ausbildungsberuf Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin durch das BIBB verdeutlichte den dringenden Überarbeitungsbedarf des Berufsprofils. Zusätzlich zeigte sich, dass die neu zu formulierenden Inhalte zu großen Überschneidungen mit den Inhalten des Ausbildungsberufes Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin führen. Eine Zusammenführung der Berufe war daher eine folgerichtige Konsequenz.

Im Zuge dieser Zusammenführung entfällt die alte Berufsbezeichnung Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin. Es sind nun wieder zwei Berufe, jedoch mit neuen inhaltlichen und strukturellen Schnittstellen entstanden: Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin und Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin. Beide Berufe sind durch gemeinsame Ausbildungsinhalte von einem Jahr miteinander verbunden.

In dem Beruf des Technischen Systemplaners/der Technischen Systemplanerin werden im Wesentlichen die Inhalte der "alten" Fachrichtungen Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik und Stahl- und Metallbautechnik aus dem Ausbildungsberuf des Technischen Zeichners mit einer neuen Fachrichtung Elektrotechnische Systeme zusammengefasst.

Die drei Fachrichtungen heißen:

- Versorgungs- und Ausrüstungstechnik
- Stahl- und Metallbautechnik
- Elektrotechnische Systeme

Ausbildungsdauer:

Dreieinhalb Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete in der Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik:

Technische Systemplaner und Technische Systemplanerinnen in der Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik arbeiten in Konstruktions- und Planungsbüros von Betrieben der Gebäude- und Anlagentechnik sowie in Ingenieurbüros.

Berufliche Qualifikationen in der Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik:

- Anfertigen von Unterlagen für die Herstellung und Montage von Anlagen der Versorgungs- und Ausrüstungstechnik,
- Planen, Erstellen und Anwenden technischer Dokumente,
- Anwenden branchenspezifischer Normen und Richtlinien,
- Beurteilen der Fertigungs- und Fügeverfahren sowie Montagetechniken, insbesondere bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden und Anlagen,
- Durchführen fachspezifischer Berechnungen,
- konstruktives Arbeiten mit Hilfe von CAD-Programmen,
- Berücksichtigen nachhaltiger Energie- und Ressourcenplanung in ihren Konstruktionen,
- Planen des Montageablaufs und Festlegen der Montageschritte,
- Koordinieren von Arbeitsabläufen im Konstruktionsprozess unter wirtschaftlichen und qualitätssichernden Aspekten,
- Unterstützen bei der Information, Beratung und Betreuung von Kunden,
- Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken unter Beachtung des Datenschutzes,
- team-, prozess- und projektorientiertes Arbeiten, dabei Einsetzen von Methoden der Projektplanung, -durchführung und -kontrolle.

Einsatzgebiete in der Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik:

Technische Systemplaner und Technische Systemplanerinnen in der Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik arbeiten in Konstruktions- und Planungsbüros von Betrieben des Stahl-, Fassaden- und Metallbaus.

Berufliche Qualifikationen in der Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik:

- Anfertigen von technischen Unterlagen für die Herstellung und Montage von Stahl- und Metallkonstruktionen,
- Planen von Bauwerken, Fassaden, Stahl- und Metallkonstruktionen,
- Erstellen und Anwenden technischer Dokumente,
- Anwenden branchenspezifischer Normen und Richtlinien,
- Beurteilen der Fertigungs- und Fügeverfahren sowie Montagetechniken insbesondere bei der Herstellung und Montage von Stahl- und Metallkonstruktionen,
- Durchführen fachspezifischer Berechnungen,
- konstruktives Arbeiten mit Hilfe von CAD-Programmen,
- Planen des Montageablaufs und Festlegen der Montageschritte,
- Berücksichtigen bauphysikalischer Anforderungen und Materialeigenschaften in ihren Konstruktionen,
- Koordinieren von Arbeitsschritten im Konstruktionsablauf unter wirtschaftlichen und qualitätssichernden Aspekten,
- Unterstützen bei der Information, Beratung und Betreuung von Kunden,
- Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken unter Beachtung des Datenschutzes,
- team-, prozess- und projektorientiertes Arbeiten, dabei Einsetzen von Methoden der Projektplanung, -durchführung und -kontrolle.

Einsatzgebiete in der Fachrichtung Elektrotechnische Systeme:

Technische Systemplaner und Technische Systemplanerinnen in der Fachrichtung Elektrotechnische Systeme arbeiten in Ingenieur- und Planungsbüros.

Berufliche Qualifikationen in der Fachrichtung Elektrotechnische Systeme:

- Anfertigen von Unterlagen für die Herstellung, Montage und den Betrieb von gebäude- und anlagentechnischen Einrichtungen sowie Elektroinstallationen,
- Planen, Erstellen und Anwenden technischer Dokumente,
- Anfertigen technischer Zeichnungen elektrotechnischer Systeme,
- Unterscheiden von Werk- und Hilfsstoffen und Anwenden branchenspezifischer Werkstoffnormen,
- Beurteilen der Fertigungs- und Fügeverfahren sowie Montagetechniken, insbesondere bei der elektrotechnischen Ausrüstung von Gebäuden und Anlagen,
- Durchführen fachspezifischer Berechnungen,
- konstruktives Arbeiten mit Hilfe von CAD-Programmen,
- Planen des Montageablaufs und Organisieren der Montageschritte,
- Berücksichtigen nachhaltiger Energie- und Ressourcenplanung,
- Koordinieren von Planungsabläufen unter wirtschaftlichen und qualitätssichernden Aspekten,
- Unterstützen bei der Information, Beratung und Betreuung von Kunden,
- Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken unter Beachtung der Datensicherheit,
- team-, prozess- und projektorientiertes Arbeiten, dabei Einsetzen von Methoden der Projektplanung, -durchführung und -kontrolle.

Textilgestalter im Handwerk und Textilgestalterin im Handwerk

Das Bundesinstitut für Berufsbildung wurde beauftragt, ein Vorprojekt zur Ausbildungssituation in den textilen Handwerkberufen Sticker/-in (1984), Stricker/-in (1983) und Weber/-in (2001) durchzuführen und dabei zu prüfen, ob eine Neukonzeption dieses Berufsbereiches möglich ist. Dieser Auftrag wurde von allen beteiligten Sozialpartnern ausdrücklich unterstützt, da es sich um die zukünftige Gestaltung und Wiederbelebung eines ausbildungsschwachen Berufsbereiches handelt.

Das Vorprojekt hat folgendes Ergebnis erbracht. Es wird ein neuer dreijähriger Ausbildungsberuf "Textilgestalter/-Textilgestalterin im Handwerk" mit einer Differenzierung in Fachrichtungen geschaffen, in dem die drei bestehenden Ausbildungsberufe Sticker/-in, Stricker/-in und Weber/-in eingehen. Darüber hinaus werden drei weitere Fachrichtungen "Klöppeln, Filzen und Posamentieren" in diesen Beruf mit aufgenommen werden. In diesen Bereichen bestand bisher nicht die Möglichkeit, einer geregelten Ausbildung nachzugehen. Durch diese Neukonzeption der textilen Handwerke besteht die Chance, durch eine Zentrierung der verschiedenen Handwerke in einer Ausbildungsordnung den Handlungsspielraum zu erweitern und nicht auf eine Technik zu begrenzen - sowie es in der Praxis auch gehandhabt wird - und den Erhalt dieser alten Kulturtechniken zu forcieren. Es ist auch zu erwarten, dass neue Ausbildungsplätze gewonnen werden können, da das neue Ausbildungskonzept ein weiteres Berufsspektrum umfasst. Für jede Fachrichtung wurden eigene Gesellenprüfungen erarbeitet. Der schulische Rahmenlehrplan wurde nicht fachrichtungsspezifisch aufgebaut. D.h., er wird über alle in dieser Verordnung genannten textilen Handwerkstechniken einen Überblick geben.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete in der Fachrichtung Filzen:

Textilgestalter/Textilgestalterinnen im Handwerk, Fachrichtung Filzen, arbeiten in Werkstätten, Ateliers und Unternehmen. Mögliche Arbeitsbereiche können u.a. Modeateliers, therapeutische Einrichtungen oder Theaterwerkstätten sein. Der spätere berufliche Werdegang führt oft in die Selbstständigkeit.

Berufliche Qualifikationen in der Fachrichtung Filzen:

- Gestalten und Herstellen von Filzen,
- Herstellen von Flächen, mehrlagigen Hohlkörpern und nahtloser Bekleidung,
- Entwickeln und Gestalten von Entwürfen,
- Durchführen von experimentellen Filzarbeiten,
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen,
- Einsetzen und Kombinieren von Werkstoffen nach Verwendungszweck und Wirtschaftlichkeit,
- Erstellen von technischen Unterlagen,
- Erstellen von Schnitten und Schablonen
- Handhaben von Arbeitsgeräten und Werkzeugen,
- Einfilzen von funktionalen und dekorativen Elementen,
- Nachbehandeln und Konfektionieren von Filzteilen,
- Instandsetzen von Filzprodukten,
- Verkaufen und Präsentieren von Filzprodukten,
- Beraten von Kunden,
- Beurteilen von Qualität und Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen,
- Beachten von Grundsätzen der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes.

Einsatzgebiete in der Fachrichtung Klöppeln:

Textilgestalter/Textilgestalterinnen im Handwerk, Fachrichtung Klöppeln, arbeiten in Werkstätten, Ateliers und Unternehmen. Mögliche Arbeitsbereiche können u.a. Modeateliers, therapeutische Einrichtungen oder Theaterwerkstätten und Museen sein. Der spätere berufliche Werdegang führt oft in die Selbstständigkeit.

Berufliche Qualifikationen in der Fachrichtung Klöppeln:

- Gestalten und Herstellen von Klöppelspitzen,
- Anwenden verschiedener Klöppelspizentechniken,
- Entwickeln und Gestalten von Entwürfen,
- Durchführen von experimentellen Spitzenarbeiten,
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen,
- Einsetzen und Kombinieren von Werkstoffen nach Verwendungszweck und Wirtschaftlichkeit,
- Erstellen von technischen Unterlagen,
- Handhaben von Arbeitsgeräten und Werkzeugen
- Ausführen von Ecken und Runden,
- Umsetzen von Kantenanfängen und Kantenabschlüssen, Einarbeiten von Verbindungen und Verzierungen,
- Zusammenfügen und Montieren von Spitzen,
- Instandsetzen von Klöppelspitzen,
- Verkaufen und Präsentieren von Klöppelspitzen,
- Beraten von Kunden,
- Beurteilen von Qualität und Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen,
- Beachten von Grundsätzen der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes.

Einsatzgebiete in der Fachrichtung Posamentieren:

Textilgestalter/Textilgestalterinnen im Handwerk, Fachrichtung Posamentieren, arbeiten in Werkstätten, Ateliers und Unternehmen. Mögliche Arbeitsbereiche können u.a. Schlösserverwaltungen und Museen sein. Der spätere berufliche Werdegang kann in die Selbstständigkeit führen.

Berufliche Qualifikationen in der Fachrichtung Posamentieren:

- Gestalten und Herstellen von Posamenten,
- Weben und Zurichten von Bändern, Borten, Fransen und Crepinen,
- Herstellen von Schnüren und Seilen,
- Herstellen von Quasten,
- Entwickeln und Gestalten von Entwürfen,
- Durchführen von experimentellen Arbeiten,
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen,
- Einsetzen und Kombinieren von Werkstoffen nach Verwendungszweck und Wirtschaftlichkeit,
- Erstellen von technischen Unterlagen,
- Handhaben von Arbeitsgeräten, Werkzeugen und Maschinen,
- Fertigstellen und Konfektionieren von Posamenten,
- Instandsetzen von Posamenten,
- Verkaufen und Präsentieren von Posamenten,
- Beraten von Kunden,
- Beurteilen von Qualität und Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen,
- Beachten von Grundsätzen der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes.

Einsatzgebiete in der Fachrichtung Sticken:

Textilgestalter/Textilgestalterinnen im Handwerk, Fachrichtung Stickerei, arbeiten in Werkstätten, Ateliers und Unternehmen. Mögliche Arbeitsbereiche können u.a. Theater- und Paramentenwerkstätten, Fahnenstickereien, Modeateliers oder therapeutische Einrichtungen sein. Der spätere berufliche Werdegang kann in die Selbstständigkeit führen.

Berufliche Qualifikationen in der Fachrichtung Sticken:

- Gestalten und Herstellen von Stickereien,
- Anwenden von Weiß-, Bunt- und Metallstickerei in kombinierten Sticktechniken und Applikationen,
- Entwickeln und Gestalten von Entwürfen,
- Übertragen von Entwürfen auf Stickböden,
- Durchführen von experimentellen Stickarbeiten,
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen,
- Einsetzen und Kombinieren von Werkstoffen nach Verwendungszweck und Wirtschaftlichkeit,

- Erstellen von technischen Unterlagen,
- Handhaben von Arbeitsgeräten, Werkzeugen und Maschinen,
- Versäubern, Spannen, Glätten und Konfektionieren von Stickereien,
- Instandsetzen von bestickten Textilien,
- Verkaufen und Präsentieren von bestickten Textilien,
- Beraten von Kunden,
- Beurteilen von Qualität und Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen,
- Beachten von Grundsätzen der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes.

Einsatzgebiete in der Fachrichtung Stricken:

Textilgestalter/Textilgestalterinnen im Handwerk, Fachrichtung Stricken, arbeiten in Werkstätten, Ateliers und Unternehmen. Mögliche Arbeitsbereiche können u.a. Modeateliers, Theaterwerkstätten oder therapeutische Einrichtungen sein. Der spätere berufliche Werdegang führt oft in die Selbstständigkeit.

Berufliche Qualifikationen in der Fachrichtung Stricken:

- Gestalten und Herstellen von Gestrickten,
- Anwenden von Stricktechniken,
- Anfertigen von Schmuck- und Funktionselementen,
- Entwickeln und Gestalten von Entwürfen,
- Durchführen von experimentellen Strickarbeiten,
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen,
- Einsetzen und Kombinieren von Werkstoffen und Zubehör nach Verwendungszweck und Wirtschaftlichkeit,
- Erstellen von technischen Unterlagen,
- Erstellen und Gradieren von Schnitten
- Handhaben von Arbeitsgeräten, Werkzeugen und Maschinen,
- Konfektionieren von Strickteilen,
- Entwickeln von Prototypen und Kleinserien,
- Instandsetzen von Strickwaren,
- Verkaufen und Präsentieren von Strickwaren,
- Beraten von Kunden,
- Beurteilen von Qualität und Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen,
- Beachten von Grundsätzen der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes.

Einsatzgebiete in der Fachrichtung Weben:

Textilgestalter/Textilgestalterinnen im Handwerk, Fachrichtung Weben, arbeiten in Werkstätten, Ateliers und Unternehmen. Mögliche Arbeitsbereiche können u.a. Muster- und Modeateliers, therapeutische Einrichtungen oder Theaterwerkstätten sein. Der spätere berufliche Werdegang führt oft in die Selbstständigkeit.

Berufliche Qualifikationen in der Fachrichtung Weben:

- Gestalten und Herstellen von Geweben in unterschiedlichen Bindungen,
- Entwickeln und Gestalten von Entwürfen,
- Analysieren und Konstruieren von Geweben,
- Durchführen von experimentellen Webarbeiten,
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen,
- Einsetzen und Kombinieren von Werkstoffen nach Verwendungszweck und Wirtschaftlichkeit,
- Erstellen von technischen Unterlagen,
- Schären und Bäumen von Webketten
- Handhaben von Arbeitsgeräten, Werkzeugen und Maschinen,
- Durchführen von Abschlussarbeiten,
- Instandsetzen von Geweben,
- Verkaufen und Präsentieren von Webwaren,
- Beraten von Kunden,
- Beurteilen von Qualität und Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen,
- Beachten von Grundsätzen der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes.

Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen) und Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)

Die große Dynamik im Tourismus hat sich auch auf die Qualifikationsanforderungen der Unternehmen in der Branche, wie Reisebüros, Reiseveranstalter, Geschäftsreisenservices und unternehmenseigenen Geschäftsreisemanagement, ausgewirkt. Durch die Aktualisierung des Ausbildungsberufs soll jungen Menschen eine moderne und zukunftsorientierte Ausbildung angeboten werden, die ihrem Interesse an anspruchsvollen beratenden und organisierenden Tätigkeiten in einer vielseitigen Branche entspricht. Die neue Berufsbezeichnung des alten Ausbildungsberufes Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau ist künftig Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)/ Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen). Die zentralen Aspekte der Modernisierung sind neben dem Bereich Geschäftsreisemanagement auch die stärkere Berücksichtigung der Kundenorientierung, Kundenbindung und des Marketings sowie die Integration von Wahl- und Zusatzqualifikationen in die neue Ausbildungsordnung. Als Wahlqualifikationseinheiten stehen nun Reisevermittlung, Reiseveranstaltung und Geschäftsreisen zur Auswahl. Durch die Integration der Wahl- und Zusatzqualifikationen wird das zuvor bestehende Strukturmodell des Ausbildungsberufes der drei Einsatzgebiete - Reiseveranstaltung, Reisevermittlung Touristik und Reisevermittlung Beförderung - aufgelöst. Die drei Einsatzgebiete wurden in drei sechsmonatige Wahlqualifikationseinheiten überführt. Diese Wahlqualifikationseinheiten beinhalten nun jeweils sehr spezifische Kompetenzanforderungen der drei zentralen Tätigkeitsbereiche von Tourismuskaufleuten (Kaufkaufleuten für Privat- und Geschäftsreisen). Die nicht gewählten Wahlqualifikationen stehen allen Auszubildenden als Zusatzqualifikationen zur Verfügung. Damit wurde in einem weiteren kaufmännischen Beruf von der durch die BBiG-Novellierung 2005 geschaffenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Zusatzqualifikationen nach § 49 BBiG in einen anerkannten Ausbildungsberuf aufzunehmen. Grundsätzlich dienen Zusatzqualifikationen der Förderung leistungsstarker Auszubildender, die schon während der Ausbildung ihr Profil ausbauen und erweitern wollen, indem sie über die Ausbildung hinausgehende Qualifikationen erwerben, die in einer gesonderten mündlichen Prüfung abgenommen und in einem entsprechenden Zeugnis dokumentiert werden. Die Prüfung umfasst die Inhalte der als Zusatzqualifikation gewählten Wahlqualifikation, sie wird in Form eines auftragsbezogenen Fachgesprächs durchgeführt.

Der Rahmenlehrplan wurde so gestaltet, dass die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschulung im ersten Ausbildungsjahr mit den Kaufleuten für Tourismus und Freizeit grundsätzlich besteht. Dies ist jedoch lediglich als Option zu verstehen, falls in bestimmten Regionen keine Fachklassen eingerichtet werden können. Damit wurde der Forderung nach Bildung von Berufsgruppen gemäß den Leitlinien des Innovationskreises Berufliche Bildung (IKBB) entsprochen.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2011

Einsatzgebiete:

Tourismuskaufleute sind insbesondere in Unternehmen der Tourismusbranche wie in Reisebüros, bei Reiseveranstaltern und im Geschäftsreise-Management tätig. Weiterhin werden Reiseverkehrskaufleute bei Leistungsträgern der Tourismusbranche beschäftigt.

Berufliche Qualifikationen:

- Beratung und Vermittlung oder Verkauf von Veranstalterreisen, individuellen Reisen und Gruppenreisen unter Anwendung der Kenntnisse über Zielgebiete und Leistungsträger im Tourismus,
- Planen und Durchführen von Veranstalterreisen, individuellen Reisen und Gruppenreisen oder Organisation und Management von Geschäftsreisen,
- Ermittlung und Kalkulation von Preisen,
- Bearbeitung von Zahlungs- und Abrechnungsvorgängen,
- Vermarktung und Verkauf von Produkten, Dienstleistungen und Zusatzleistungen,
- Kooperation mit internen und externen Partnern,
- Kommunikation auch in einer Fremdsprache,
- Koordination der Zusammenarbeit innerhalb der touristischen Wertschöpfungskette,
- Entwicklung, Planung und Durchführung von Marketingmaßnahmen,
- Ermittlung, Auswertung und Nutzung von Kennzahlen,
- Nutzung von Informations-, Kommunikations- und Buchungssystemen,
- Berücksichtigung von rechtlichen Rahmenbedingungen und Umweltgesichtspunkten.